

# UKRAINISCHE STAATSBÜRGER IN RUMÄNIEN EINREISE – AUFENTHALT – ARBEIT



## Einreise nach Rumänien

Die Einreise nach Rumänien ist durch die Vorlage eines **gültigen Reisepasses möglich**.

## Aufenthaltserlaubnis

**Das Aufenthaltsrecht ist zunächst für 90 Tage gegeben** und wird anschließend für Arbeitszwecke zur bzw. zur Errichtung von Arbeitsverträgen gewährt.

## Arbeitserlaubnis

**In Rumänien gelten gemäß der Regierungsverordnung Nr. 25/2014 spezielle Regelungen für die Legalisierung der Arbeit von Ausländern. Aufgrund dessen dürfen die Staatsbürger der Ukraine 9 Monate innerhalb eines Jahres in Rumänien ohne das Erfordernis einer vorherigen Arbeitserlaubnis (Rum.: aviz de angajare) arbeiten.**

**Am 7. März 2022** hat die rumänische Regierung mit der Regierungseilverordnung Nr. 20 weitere Erleichterungen für ukrainische Staatsbürger eingeführt. Danach können nun ukrainische Staatsbürger für **einen Zeitraum von 12 Monaten, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 6 Monate**, ohne vorherige Arbeitserlaubnis in Rumänien arbeiten.

**Ein Arbeitgeber in Rumänien, der einen ukrainischen Staatsbürger beschäftigen möchte, muss eine entsprechende Erklärung abgeben.** In dieser Erklärung bestätigt er, dass die von ihm beschäftigten ukrainischen Staatsangehörigen die gesetzlichen Anforderungen des rumänischen Rechts erfüllen.

Zu beachten ist, dass die oben erwähnten Regelungen für **standesrechtlich reglementierte Berufe**, d.h. für Berufe, deren Ausübung nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erlaubt ist (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.) **keine Anwendung finden**. In diesen Fällen sind die entsprechenden rumänischen spezialgesetzlichen Vorschriften für die Anerkennung dieser Qualifikationen und der Zulassungen durch die zuständigen Körperschaften einzuhalten.

**Der mit den ukrainischen Staatsbürgern abzuschließende Arbeitsvertrag muss ein Vollzeitarbeitsvertrag (8 Stunden pro Tag/40 Stunden pro Woche) sein; anschließend ist noch die Registrierung beim Finanzamt erforderlich.**

Während der oben erwähnten Beschäftigungsdauer haben die ukrainischen Staatsbürger die Möglichkeit, die Anerkennung von deren Flüchtlingsstatus in Rumänien zu beantragen.

## Kontakt

### Helge Schirkonyer

Schindhelm | Bukarest  
Rechtsanwalt  
T +40 21 31311-69  
[helge.schirkonyer@schindhelm.com](mailto:helge.schirkonyer@schindhelm.com)

### Mihai Turcu

Schindhelm | Bukarest  
Rechtsanwalt  
T +40 21 31311-69  
[mihai.turcu@schindhelm.com](mailto:mihai.turcu@schindhelm.com)